

Vernehmlassung zum Gesetz über das Halten von Hunden (Steuerbefreiung Assistenz- und Therapiehunde)

Allgemeine Würdigung der Vernehmlassungsvorlage

Haben Sie allgemeine Bemerkungen oder Vorbehalte zur Vorlage?

Wir erachten es als positives Signal, dass Halterinnen und Halter von Assistenz- und von Therapiehunden bezüglich Steuerbefreiung den Halterinnen und Haltern von Blindenführ-, Dienst-, Militär-, Schutz-, Sanitäts-, Katastrophen- und Lawinenhunden sowie von für die Nachsuche spezialisierten Jagdhunden gleichgestellt werden sollen.

Fragen zu den Änderungen

1. Steuerbefreiung Assistenzhunde

A. Sind Sie damit einverstanden, dass nicht nur die Halterinnen und Halter von Blindenführhunden, sondern diejenigen von Assistenzhunden im Allgemeinen steuerbefreit werden? (§ 8 lit. e Gesetz)

Ja

Einhaltung

Nein, aus folgenden Gründen:

B. Erachten Sie es als sinnvoll, dass für die Befreiung von der Hundesteuer der Gemeinde ein Nachweis über eine entsprechende Ausbildung des Hundes zum Assistenzhund sowie eine Bescheinigung der zuständigen IV-Stelle oder eines Arztes oder einer Ärztin über den Nutzen und die Zweckmässigkeit der Hundehaltung vorgelegt werden müssen? (§ 10 lit. e Verordnung)

Ja

Einhaltung

Nein, aus folgenden Gründen:

C. Sind Sie damit einverstanden, dass nicht nur Halterinnen und Halter von Blindenführhunden, sondern diejenigen von allen Arten von Assistenzhunden von der Verpflichtung, die obligatorische Hundeausbildung zu absolvieren, ausgenommen werden? (§ 4a Abs. 1 und Abs. 2 Verordnung)

Ja

Einhaltung

Nein, aus folgenden Gründen:

2. Steuerbefreiung Therapiehunde

A. Sind Sie damit einverstanden, dass Halterinnen und Halter von ausgebildeten und im Einsatz stehenden Therapiehunden steuerbefreit werden? (§ 8 lit. e^{bis} neu Gesetz)

Ja

Einhaltung

Nein, aus folgenden Gründen:

B. Erachten Sie es als sinnvoll, dass für die Steuerbefreiung für Halterinnen und Halter von Therapiehunden ein Nachweis über eine entsprechende Ausbildung des Hundes und der Halterin oder des Halters und ein jährlicher Nachweis über geleistete Einsätze erbracht werden müssen? (§ 10 lit. e^{bis} neu Verordnung)

Ja

Einhaltung

Nein, aus folgenden Gründen:

3. Weitere Bemerkungen zu den Änderungen im Einzelnen

A. Bitte teilen Sie uns Ihre Bemerkungen zu weiteren Änderungen unter Bezugnahme auf die entsprechenden Paragraphen (Gesetz/Verordnung) mit.

-

Luzern, 14. November 2023